



Ottobrunner Straße 1 a
82008 Unterhaching

☎ 089 29161460

☎ 089 29161478

info@muenchner-hausverwaltung.com

Unsere Kompetenz für Ihre Sicherheit

Ein Hausverwalter verfügt über eine besondere Vertrauensstellung. Er verwaltet treuhänderisch das Immobilienvermögen eines Eigentümers oder das Gemeinschaftseigentum einer Eigentümergemeinschaft.

Wir möchten Ihnen zu Ihrer Entscheidungsfindung unsere Erfahrungen und Fähigkeiten erläutern und sind sicher Ihr Vertrauen in uns jederzeit zu rechtfertigen.

Als besondere Kompetenz dürfen wir auf unsere aktive Tätigkeit als Handelsrichter am LG München verweisen, wie auch auf einen eigenen technischen Koordinator im Haus, der sich um alle bautechnischen Belange unserer Kunden individuell kümmern kann.

Wir bieten Ihnen bei der Immobilienverwaltung Ihres Hauses

- ⇒ Mitglied im Verband der Immobilienverwalter Bayern e.V.
- ⇒ wirtschaftliche und objektbezogene Vergütungsmodelle
- ⇒ räumliche Nähe zum Verwaltungsobjekt
- ⇒ Vermögensschadenhaftpflichtversicherung über € 100.000
- ⇒ Aus- und Fortbildung und einschlägige Erfahrung unserer Mitarbeiter
- ⇒ Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung in die operative Verwaltung
- ⇒ Referenzen
- ⇒ Eindeutige und klare Aufgabenbeschreibung und Kompetenzabgrenzung
- ⇒ Professionelle Büroorganisation und kurze Kommunikationswege
- ⇒ Zusammenarbeit mit kompetenten Fachfirmen insbesondere auch zur Notfallversorgung
- ⇒ Langjährige Zusammenarbeit mit Commerzbank, Hausbank, MerkurBank und Stadtparkasse München
- ⇒ Treuhänderische Konten- und Kautionsführung – insolvenzsicher
 - Kontoinhaber ist der Eigentümer oder die Eigentümergemeinschaft
 - Rücklagenkonten auf Namen und Rechnung der Eigentümer/Gemeinschaft
 - Kontenführung bei erfahrenen Banken
- ⇒ Kooperation mit einschlägigen und unabhängigen Versicherungsmaklern
- ⇒ Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen zu
 - Frist- und formgerechten Einladungen, Protokollen und Beschlußsammlungen
 - Ordnungsgemäßer Buchhaltung und Belegführung
 - Übersichtlichen, verständlichen Jahresabrechnungen
 - Einsicht in alle relevanten Unterlagen und Erstellung von Kopien auch unterjährig
- ⇒ Regelmäßige Objektbegehungen und technische Kontrolle
- ⇒ Abschluß von Wartungsverträgen und Zusammenarbeit mit objektbezogenen Handwerkern